



Corporate Governance Bericht 2020

1. Entsprechenserklärung

Der Vorstand und der Aufsichtsrat erklären, dass den Vorgaben und Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex des Landes Baden-Württemberg (Fassung vom 6. Juli 2018) entsprochen wurde und wird. Die geltenden Regelungen und die Geschäftsprozesse der Führungsakademie stimmen mit den Vorgaben und Empfehlungen des PCGK überein.

2. Anteil von Frauen in Führungspositionen und im Aufsichtsrat

Zum 31.12.2020 beträgt der Anteil der Frauen in Führungspositionen (Vorstand und Geschäftsbereichsleitungen) 60 Prozent.

Im Aufsichtsrat, der kraft Gesetzes mit den jeweiligen Amtschefs des Staatsministeriums, des Innenministeriums und des Ministeriums für Finanzen besetzt ist, war im Berichtsjahr keine Frau vertreten.

3. Vorstand

Der Vorstand besteht aus einem ehrenamtlichen Präsidenten und einer hauptamtlichen Generalsekretärin.

4. Aufwandsentschädigung und Vergütung des Vorstands

Herr Staatssekretär a. D. Hubert Wicker ist seit dem 01.07.2018 Präsident der Führungsakademie. Er hat im Jahr 2020 eine Aufwandsentschädigung i.H.v. 43.200,00 € erhalten.

Die hauptamtliche Generalsekretärin, Frau Dr. Jutta Lang, hat im Jahr 2020 eine Vergütung i. H. v. 125.260,92 € (einschließlich Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung) erhalten.



5. Der Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht kraft Gesetzes aus den jeweiligen Amtschefs des Staatsministeriums, des Innenministeriums und des Ministeriums für Finanzen.

6. Vergütung des Aufsichtsrats

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhielten keine Bezüge.

Karlsruhe, 16.06.2021

Der Vorstand

Der Aufsichtsrat